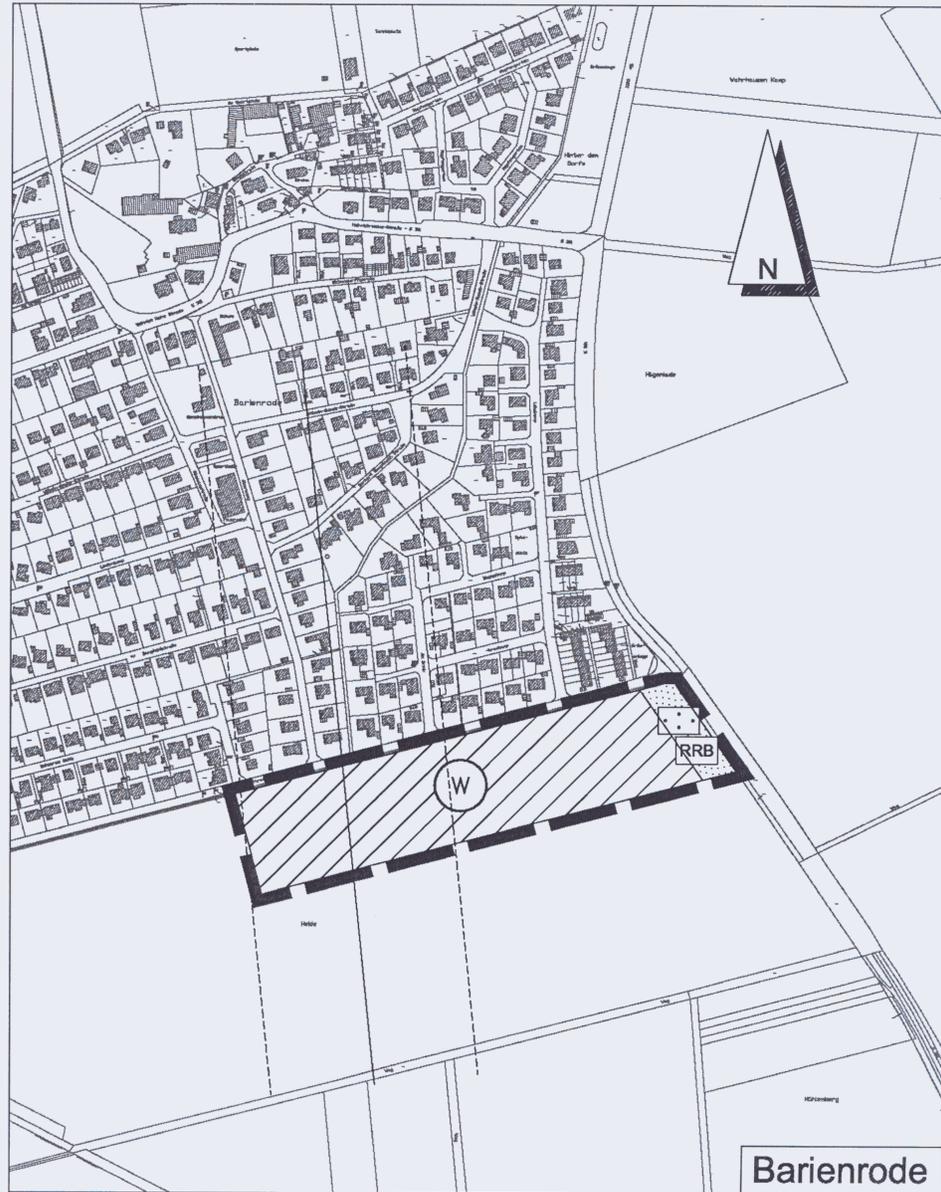


Flächennutzungsplan, 5. Änderung, M 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)



Wohnbauflächen

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünanlage



WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Regenwasserrückhaltebecken

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Richtfunktrasse Nr. 212 mit Schutzstreifen
(nachrichtlich gemäß Raumordnungsverfahren)

Gesetzesbezüge:
 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) - zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)
 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) - zuletzt geändert am 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575)
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 40 f-§ 72 Abs. 1-Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Diekholzen, den 15.02.2007

(Siegel)

gez. Meier
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung in seiner Sitzung am 15.02.2007 beschlossen.

Diekholzen, den 15.02.2007

(Siegel)

gez. Meier
Bürgermeister

Der Rat/VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. 3)
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 11.04.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Diekholzen, den 15.02.2007

(Siegel)

gez. Meier
Bürgermeister

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (910) 1511/408 vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben 2) gem. § 6 BauGB teilweise genehmigt 2).
 Die kenntlich gemachten Teile sind gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Gemeinde aus der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgenommen. 2)

Hilleshelm, den 16.04.2007

(Siegel)

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Mellin

Planungsunterlage: ALK / Stand der Planungsunterlage: 12/2005

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Hannover im Januar 2006

BÜRO KELLER

Büro für städtebauliche Planung
 30559 Hannover Lothringer Straße 15
 Telefon (0511) 522530 Fax 529682

gez. Keller

Der Rat/VA der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.06.2006 dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.10.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung hat vom 25.10.2006 bis zum 27.11.2006 öffentlich ausgelegen.
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt.

Diekholzen, den 15.02.2007

(Siegel)

gez. Meier
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom / Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben 2) in seiner Sitzung am beizutreten. 4)
 Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 2) vom bis öffentlich ausgelegen. 4)
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 4)
 Wegen der Auflagen/Maßgaben 2) hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 4)

Diekholzen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 02.05.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 02.05.2007 wirksam geworden.

Diekholzen, den 04.05.2007

(Siegel)

gez. Meier
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 4)
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis zum erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Diekholzen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB beschlossen. 4)
 Den Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Diekholzen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Anmerkung
 1) Bei Änderung, Ergänzung oder Aufhebung sind Präambel und Verfahrensmerkmale sinngemäß zu fassen.
 2) Nichtzutreffendes streichen
 3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
 4) Nur soweit erforderlich